

**Zeitschrift:** Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz.  
Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

**Herausgeber:** Schweizer Film

**Band:** 4 (1938)

**Heft:** 70

**Rubrik:** Film-Technik

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dessen Erfüllung sie mit Nachdruck hinarbeiten. Da aber beide Programme so wesentliche Unterschiede gegeneinander aufweisen, ist es bisher nicht gelungen, eine einheitliche Regelung der die Theaterbesitzer Nordamerikas interessierenden Fragen zu erreichen. Das Programm von Allied States Association umfaßt folgende neun Punkte:

1. Abschaffung des Blockbuchens,
2. Schutz der Theaterbesitzerinteressen,
3. Unterbindung der Theaterkonzerne,
4. Das Recht des uneingeschränkten Filmabschlusses,
5. Abänderung des Leihvertrages,
6. Abschaffung der unfairen Filmzuteilung,
7. Festlegung der Aufführungstermine,
8. Verbot der Nichtauslieferung von Filmkopien.
9. Verringerung der Konkurrenz durch den Rundfunk.

Demgegenüber umfaßt das Kampfprogramm der «Motion Picture Theater Owners of America» die zehn folgenden Punkte:

1. Einführung eines 20prozentigen Ablehnungsrechtes,
2. Errichtung lokaler Schiedsgerichte,
3. Abschaffung der Musiktantieme,
4. Abschaffung der Erzwingung von Kurzfilmabschlüssen,
5. Einführung geschmeidiger Aufführungstermine,
6. Verhinderung übermäßiger Filmabschlüsse,
7. Schaffung sinnvoller Verleihbezirke,
8. Ausarbeitung eines gekürzten Leihvertrages,
9. Unterbindung von Preisunterbietungen,
10. Ausschaltung der Außenseiterkonkurrenz.

Ein Teil dieser insgesamt 19 Theaterbesitzerforderungen wird auf dem Wege über den Kongreß zur gesetzlichen Erfüllung getrieben, die Mehrzahl der Theaterbesitzerwünsche aber wird durch enge Fühlungnahme mit den Verleiern der Lösung nähergebracht.

Die von der amerikanischen Bundesregierung zur Zeit geführte Untersuchung über die Kapitalverflechtungen in der Filmindustrie und das Konzernwesen kommt den Theaterbesitzern in der Durchdrückung ihrer Forderungen sehr zugute; denn die Verleiher sind jetzt stark daran interessiert ihre Gegnerschaft nicht unnötig zu vergrößern. Die Bundesregierung verlangt, wie wir bereits vor einiger Zeit berichten konnten, die Trennung zwischen Verleih und Theaterbesitz, und wenn es zur Erfüllung dieser Regierungsforderung kom-

men sollte, dann ist einer der wichtigsten Punkte im Kampfprogramm des ersten Theaterbesitzerverbands, der Allied States Association of Motion Picture Exhibitors, nämlich die Forderung nach Unterbindung der Theaterkonzerne erfüllt.

Die Maßnahmen der Bundesregierung, die vom ersten Tage an von den allmächtigen Verleihkonzernen verschiedentlich und bewußt durchkreuzt wurden, sind daher den Theaterbesitzern eine wertvolle Stütze, und es verlautet, daß die Verleiher sich bereits auf weitgehende Zugeständnisse den Theaterbesitzern gegenüber verstanden hätten.

#### Ein Welt-Film-Archiv.

Im August 1939 soll in New York der erste Kongreß der internationalen Föderation stattfinden, die sich die Schaffung eines Welt-Film-Archivs zum Ziel gesetzt hat. In New York und London sollen Museen eingerichtet werden, in denen gegen Feuer und Feuchtigkeit gesichert alle Filmstreifen aufbewahrt werden können, denen eines Tages eine historische Bedeutung zukommen dürfte. Bisher hat diese Föderation vier Mitglieder: Die National-Film-Library des britischen Filminstituts, das Reichsfilm-Archiv in Berlin, das Museum für moderne Filmkunst in New York und Cinémathèque française in Paris. Das Zentralbüro der Föderation soll vorläufig im Palais Royal in Paris untergebracht werden.

#### Ein neuer Frank Capra-Film.

Eines der erfolgreichsten amerikanischen Bühnenstücke «You can't take it with you», von George S. Kaufmann, ist von Frank Capra mit Lionel Barrymore, James Stewart, Jean Arthur (Mister Deeds geht in die Stadt) und Edward Arnold (Come and get it) verfilmt worden. Das Zürcher Schauspielhaus hat das Stück unter dem deutschen Titel «Freut euch des Lebens» aufgeführt; es ist außergewöhnlich witzig, lebendig, gescheit, liebenswürdig und menschlich geschrieben. Wir sind überzeugt, daß der Film Frank Capras dasselbe Lob verdient. Die Uraufführung war ein großer Erfolg.

#### Walt Disney's Rekord.

Der Erfolg des «Schneewittchen»-Films von Walt Disney übersteigt nicht nur die hochgespannten Erwartungen der amerikanischen Produzenten, sondern auch alle Höchstnahmen, die man bisher auf dem Gebiet des Films verzeichnen konnte.

Die Pariser Tageszeitung «Excelsior» veröffentlichte kürzlich eine interessante Statistik, aus der hervorgeht, daß dieser Film, dessen Herstellung ungefähr 55 Millionen Francs gekostet hat, bis Ende September 135 Millionen in Amerika und 50 Millionen allein in Großbritannien eingebracht hat. Während «Ben Hur» 140 Millionen und «Der Jazzsänger» mit Al Jolson 175 Millionen erreichten, erwartet man für «Schneewittchen» die Rekordsumme von — 250

Millionen Francs, also mehr als 30 Millionen Schweizer Franken.

#### Katholische Filmnotizen.

Der Regisseur Maurice Gleize, der für seinen Film «Ehrenlegion» den Großen Preis des französischen Filmes erhalten hat, geht nun daran, zwei besonders fesselnde Gestalten des katholischen Lebens zu verfilmen: «Therese Martin» und «Die Stimme der Wüste». «Therese Martin», zu dem er selbst unter Mitarbeit von Dupuy-Mazuel das Drehbuch schrieb, wird mit allen Mitteln der modernen Filmtechnik die ergreifende Gestalt der Heiligen von Lisieux darstellen. In der «Stimme der Wüste» umriß der Drehbuchverfasser Dupuy-Mazuel das Leben des afrikanischen Kardinals Lavigerie.

Soeben hat man in London vor einem auserwählten Publikum, unter dem man unter anderen hohen geistlichen und weltlichen Würdenträgern auch S. E. Kardinal Hinsley, Erzbischof von Westminster, bemerkten konnte, einen neuen Film uraufgeführt, der dem Leben des hl. Don Bosco, des Begründers des Salesianer Ordens geweiht ist. Im Verlauf einer kurzen Ansprache gab der Kardinal seiner Hoffnung auf einen guten Erfolg des Filmes Ausdruck und betonte dabei die Bedeutung und Notwendigkeit einer katholischen Produktion.

Auf eine Initiative des Bischofs Gerlier, dessen lebhaftes Interesse für alle modernen Gestaltungsmittel bekannt ist, wird man in der St. Johannes-Kirche in Lyon ein feierliches Pontifikalamt nach dem Lyoner Ritus für eine Verfilmung rekonstruieren. In dieser Stadt haben sich liturgische Gebräuche erhalten, die man sonst nirgendwo mehr finden kann. Sie werden uns nun durch den Film erhalten bleiben. Diese denkwürdige Verfilmung wird einen Teil eines großen Dokumentärfilmes über die Stadt Lyon ausmachen, dessen Verwirklichung auf amtliche Initiative zurückgeht.

(N. Z. Nachr.)

## FILM-TECHNIK

#### Betrifft Projektionskohlen.

Haben Sie ungleich abbrennende Kohlen, zischendes, oder schwankendes Licht, so liegt dies fast ausschließlich daran, daß die Kohlen nicht genügend gelagert wurden, das heißt nicht genügend durchgetrocknet sind. Aus einer Rundfrage unter den amerikanischen Fachleuten und Operateuren geht dies aus über 200 eingegangenen Antworten ganz eindeutig hervor. Es wurde festgestellt, daß in Amerika die verschiedenen Markensorten alle ziemlich gleichwertig sind und der Fehler bei schlechtem Licht an zu feuchten Kohlen liegt. Außerdem ist natürlich nicht festzustellen ob Kohlen noch nicht genügend trocken sind, deshalb empfiehlt es sich, nicht zu kleinen Vorrat anzuschaffen und die Kohlen an

## CINÉGRAM S.A. Genève

3, rue Beau-Site - Tél. 22.094

Développement      Einwandfreie  
impeccable      Negativ-  
de négatifs      Entwicklung

einem trockenen, warmen Ort aufzubewahren. Man kann auch ein oder zwei Paare, die als nächstfolgend zu verwenden sind, im Lampenhaus selbst noch trocknen. Hier sei auch noch allen Kinobesitzern und Operateuren anempfohlen, zu prüfen, ob sie die richtigen Kohlenstärken verwenden. Im allgemeinen werden zu dicke Sorten verwendet. Dies bedeutet Verschwendungen und doch dabei schlechtes Licht. Zur Feststellung der passenden Kohlensorte und Stärke (Durchmesser) können allgemeine Angaben hier nicht gemacht werden, es muß dabei die Bildgröße, Entfernung, Spiegelform und Durchmesser und auch Objektivgröße und Schärfe berücksichtigt werden.

(Mitg. von Hr. A., B.)

### Kommt der Sicherheitsfilm?

Am 21. und 22. Oktober hat in Berlin die Jahrestagung der Deutschen Kinotechnischen Gesellschaft stattgefunden.

Nachstehend sei ein Thema hervorgehoben, das auch in der Schweiz verfolgt werden sollte und zwar nicht nur von den direkt interessierten Verbänden, sondern speziell von der Eidg. Filmkammer.

Herr Dr. W. Rahts sprach über: Das Arbeiten mit dem Sicherheitsfilm im Normalformat!

Der Ausführende wies darauf hin, daß bereits im Winter 1937/38 von der Reichsfilmkammer Versuche gemacht worden sind, die zu absolut befriedigenden Resultaten führten. Diese Versuche werden nun in diesem Winter weiter fortgesetzt. Es ist selbstverständlich, daß von den einzelnen Theatern über diese Vorführungen mit dem Sicherheitsfilm eine genaue Kontrolle ausgeübt werden muß. Die Vorführung des Sicherheitsfilms bleibt grundsätzlich die gleiche wie die des Nitrofilmes. Wichtig ist aber, daß das Kleben des Sicherheitsfilms besondere Beachtung verdient, da er sich schlechter klebt als der Nitrofilm. Es muß diese Arbeit also äußerst sorgfältig ausgeführt werden und die Vorführoperateure sind diesbezüglich genau zu instruieren.

Auf dem ISA-Kongreß im Juni 1938 ist ein von dem Deutschen Normenausschuß eingereichter Normenblatt-Entwurf gebilligt worden. Gleichzeitig wurde das Wort «ISA» als internationale Bezeichnung für den Sicherheitsfilm von dem Kongreß angenommen. In Deutschland ist man zur Zeit damit beschäftigt, die Unterlagen für eine gesetzliche Regelung des Einsatzes für den Sicherheitsfilm in den Kinotheatern zu schaffen.

### CINÉGRAM S.A. Genève

3, rue Beau-Site - Tél. 22.094

Prise  
de vues

Bild-  
Aufnahmen

Wenn einmal das gesamte Positiv-Material aus Sicherheitsfilm geliefert wird, dann werden die feuerpolizeilichen Bauvorschriften bestimmt gemildert werden können, denn die Feuersgefahr ist dann auf ein Minimum reduziert und das wird sich beim Theaterbau auswirken.

R. Miville.

### Technik, die Erfolg verbürgt.

Es ist klar, daß in der Anfangszeit des Tonfilms hie und da gewisse Schwierigkeiten auftraten: verschiedene Hilfsgeräte wurden aus anderen Zweigen der Technik übernommen, sie waren den Kinobedarfnissen nicht angepaßt und arbeiteten mit schlechtem Wirkungsgrad; ferner waren Fragen, wie Antriebs- oder Durchzugsgerät, Einweg- oder Zweiweglautsprecher, heftig umstritten und ungeklärt.

Heute weiß man, daß für eine wirklich einwandfreie Tonabtastung nur ein Schwungbahngerät in Betracht kommt, während die Frage Antriebs- oder Durchzugsgerät nur für den Konstrukteur Bedeutung hat, aber für die Güte des Tones nicht entscheidend ist. Und heute weiß man, daß mit dem Zweiweglautsprecher eine wesentlich bessere Tonqualität zu erzielen ist.

Nach diesem Prinzip sind die Geräte der Firma Klangfilm gebaut, die Apparaturen der Europa-«Klarton»-Serie (Euronette-«Klarton», Europa-Junior-«Klarton», Europa-«Klarton» und Euronor), die für jedes Theater, vom kleinsten bis zum größten, die passende Anlage enthalten. Insbesondere ist die Spitzenapparatur Euronor hervorzuheben, die für Premierentheater und zur Befriedigung außergewöhnlicher Ansprüche gebaut wurde.

Eine wesentliche Voraussetzung für die hohe Qualität der Europa-«Klarton»-Anlagen ist die allen gemeinsame Benutzung des Europa-Lichttongerätes, dessen besondere Merkmale (umlaufende Filmbahn mit großer Schwungmasse, Friktionsschleifenfänger, Filmzugregler) eine einwandfreie Tonabtastung in allen Frequenzen gewährleisten.

Die von Klangfilm ebenfalls zur Lieferung gelangenden AEG-Projektoren Euro-M und Euro-G sind, wie die Tongeräte, Spitzenleistungen der Filmtechnik und haben sich bestens bewährt. Sie werden wahlweise sowohl mit HI-Lampen als auch mit Reinkohlen-Lampen ausgestattet. Schwarzweiß- und Farbtonfilme werden gleich gut in schöner Klarheit und Plastik und mit großer Helligkeit wiedergegeben.

Als wichtiges Zubehör ist hierbei der Klangfilm-Metallgleichrichter zu erwähnen, mit dessen Hilfe sich eine nicht unerhebliche Ersparnis an Stromkosten erzielen läßt, der bisher schon weite Verbreitung gefunden hat und sich in allen Theatern, wo er angeschafft wurde, als sehr nützlich erwiesen hat.

Das sind im wesentlichen die Geräte, die das Fundament zu dem Vertrauen schufen, dessen sich Klangfilm-Geräte allerorts er-

freuen. Diese Geräte erfüllen die Wünsche des Theaterbesitzers in seinem Bestreben nach einer erstklassigen Ton- und Bildwiedergabe zur Erfüllung der hohen Aufgaben, die dem modernen Tonfilm gestellt sind.

### Aus dem schweizerischen Handelsamtsblatt

#### Feuille officielle suisse du commerce Foglio ufficiale svizzero di commercio

Zürich — Zurich — Zurigo.

19. Oktober.

Filmgrammophon-Aktiengesellschaft, in Zürich (S.H.A.B. Nr. 305 vom 30. Dezember 1936, Seite 3067). Dr. Max Arndt ist infolge Todes aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. Der nunmehr einzige Verwaltungsrat und Geschäftsführer Dr. Wilhelm Abegg führt nun Einzelunterschrift.

20. Oktober.

Die Präsens Film Aktiengesellschaft, in Zürich (S.H.A.B. Nr. 268 vom 15. November 1935, Seite 2806), hat ihr Geschäftsdomicil verlegt nach Weinbergstraße 15, in Zürich 1.

21. Oktober.

Pandora-Film A.-G., in Zürich (S.H.A.B. Nr. 130 vom 8. Juni 1937, Seite 1322). Dr. Richard Hagnauer ist infolge Todes aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. Das neue weitere Verwaltungsratsmitglied Emil Hollenstein, von Mosnang (St. Gallen), in Zürich, führt Kollektivunterschrift mit einem der übrigen Unterschriftsberechtigten.

24. Oktober.

Emelka-Filmgesellschaft Zürich, in Zürich (S.H.A.B. Nr. 126 vom 1. Juni 1933, Seite 1317). Das Vorstandsmitglied Ignaz Rosenkranz ist seit 1934 Bürger von Zürich.

1. November.

Universal-Film Holding A.-G., in Zürich (S.H.A.B. Nr. 47 vom 25. Februar 1938, Seite 438). Gustav Schaefer ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. Das neue weitere Verwaltungsratsmitglied Joseph H. Seidelmann, Bürger der U.S.A., in New York, führt Kollektivunterschrift mit einem der übrigen Unterschriftsberechtigten.

9. November.

In der Capitol-Theater Aktiengesellschaft in Liq., in Zürich (S.H.A.B. Nr. 191 vom 17. August 1938, Seite 1819), ist die Unterschrift des Liquidators Richard Heumann erloschen.

Aargau — Argovie — Argovia.

1. November.

Die Firma Frau Ernst Waldkirch, Hotel-Restaurant und Kinobetrieb, in Zurzach (S.H.A.B. Nr. 73 vom 27. März 1936, Seite 759), wird infolge Wegfalls der für die Eintragung notwendigen Voraussetzungen auf Begehren der Inhaberin im Handelsregister gelöscht.

Bern — Berne — Berna.

4. November.

Über die Firma Aktiengesellschaft Cinéma Théâtre Scala, in Biel (S.H.A.B. Nr. 75 vom 30. März 1938, Seite 719) ist durch Erkenntnis des Konkursrichters von Biel vom 4. Nov. 1938 der Konkurs eröffnet worden.